

# Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

**PROVINZIAL** 

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Haus- und  
Grundbesitzer-  
Haftpflichtversicherung

Unternehmen: Provinzial Rheinland Versicherung  
AG

Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Versichert sind Sie als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nießbraucher Ihres Gebäudes oder Grundstücks.



### Was ist versichert?

Gegenstand der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung ist es:

- ✓ die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche zu prüfen und
- ✓ berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren
- ✓ Sie als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nießbraucher des im Versicherungsvertrag beschriebenen Gebäudes oder Grundstücks zu versichern.

Versichert sind hierbei Ansprüche aus Ihrer Verletzung von Pflichten, die Ihnen in den oben genannten Eigenschaften obliegen, beispielsweise:

- ✓ Bauliche Instandhaltung,
- ✓ Beleuchtung,
- ✓ Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen, Bürgersteigen und Fahrbahnen.

### Deckungssumme

Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen
- ✗ Schäden durch berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten
- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Raum- und Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht werden



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung gilt für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.